

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finden wird, hat je ein Offizier der deutschen Bataillone und Halbbataillone Nr. 1 bis 83 und je ein zweiter Offizier der deutschen Bataillone Nr. 47 bis 60; an der zweiten, vom 10. Oktober bis 30. Oktober, je zwei Offiziere der sämtlichen französischen und italienischen Bataillone und Halbbataillone und je ein Offizier der deutschen Bataillone Nr. 63 bis 74 und Nr. 1 bis 24 theilzunehmen.

Das Departement ersucht Sie nun, diejenigen Offiziere, welche Sie in diese Schulen zu senden gedenken, rechtzeitig bezeichnen zu wollen.

Die Offiziere der ersten Schule haben sich am 31. Juli, diejenige der zweiten Schule am 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der Klingenthal-Kaserne in Basel einzufinden und dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Oberst van Berchem, welcher ihnen die weiteren Befehle erteilen wird, sich vorzustellen.

Die Namensverzeichnisse der beorderten Offiziere mit Angabe von Alter, Grad, Wohnort und Nummer des Bataillons, dem sie angehören, sind für beide Schulen spätestens bis zum 1. Juli dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Sie werden ersucht, der Auswahl der zur Theilnahme an diesen Schulen bestimmten Offiziere Ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken und die bezüglich, mehrfach mitgetheilten Bemerkungen in Berücksichtigung zu ziehen. Es ist unumgänglich notwendig, daß dieselben die erforderlichen intellektuellen und physischen Eigenschaften in sich vereinigen, um den Unterricht sowohl für sich selbst als auch ihrerseits wieder für die Mannschaft ihres Bataillons so nutzbringend als möglich zu machen, und zwar um so viel mehr als die in die Schießschulen beorderten Offiziere berufen sein werden, in den nachherigen Kursen ihrer Bataillone bei der Ertheilung des Unterrichtes in den neuen Waffen mitzuwirken.

Die in diese Schulen beorderten Offiziere erhalten für jeden Dienst- und Reisetag einen Sold von Fr. 5.

Sie sollen neben ihrem Offizierskaput, noch mit einem passenden Soldatenkaput versehen sein, welchen sie von ihrem Kanton zu beziehen haben und sollen folgende Reglemente mitbringen:

- Anleitung zum Zielschießen,
- Soldaten-, Kompagnie- und Bataillonschule,
- Trailleurschule,
- Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des umgeänderten Infanteriegewehrs.
- „ „ „ „ „ des Beabzuegewehrs.
- Dienstreglement.

Die Offiziere haben je ein umgeändertes Gewehr kleinen Kalibers Modell 1867 mitzubringen, die übrige Bewaffnung und die Munition werden von der Eidgenossenschaft geliefert.

Indem wir Sie schließlich einladen, zum Vollzug unserer Anordnungen die erforderlichen Maßnahmen treffen zu wollen, benutzen wir etc.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone, die Kommandanten eidgen. Militärschulen und Kurse, die Korpschefs und die Inspektoren der Infanterie.

(Vom 3. April 1869.)

Durch Beschluß des Bundesrathes vom 17. Januar 1861 und vom 15. Januar 1862 ist die Bekleidung der verschiedenen Waffen der eidg. Armee den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1867 gemäß festgesetzt worden und es ist diese Verordnung noch jetzt in voller Kraft mit Ausnahme von einigen speziellen Punkten, welche durch den Beschluß des Bundesrathes vom 27. April 1868 in Vollziehung des Gesetzes vom 21. Dez. 1867 modifiziert worden sind.

Nach den Bundesrathsbeschlüssen von 1861 und 1862 (§ 9) sollen die Schöße des Waffenrockes, welcher für alle Waffen, mit Ausnahme der Kavallerie und der Artillerie, eingeführt ist, so weit als der abwärts hängende Arm mit ausgestreckten Fingern reichen. Diese Vorschrift gilt sowohl für die Offiziere, wie für

die Mannschaft und bezieht sich auch auf die Offiziere des eidg. Stabes. (§ 10.)

Das Gesetz vom 21. Dezember 1867 hat für die Artillerie und die Kavallerie ebenfalls den Waffenrock eingeführt, aber dieser Waffenrock, der in dem Bundesrathsbeschluß vom 27. April 1868 näher beschrieben wird, ist kürzer als der Waffenrock der übrigen Waffen, da die Schöße für die Berittenen der Artillerie und für die Kavallerie bis an die Handwurzel, für die Fußtruppen der Artillerie bis zur geschlossenen Faust reichen sollen. Dieser Waffenrock unterscheidet sich im Uebrigen durch die Form des Kragens und der Kermelaufschläge von demjenigen der übrigen Waffen.

Dem Departement ist die Mittheilung geworden, daß eine gewisse Anzahl von Offizieren des eidg. Stabes, der Infanterie, der Schützen und des Genie, entgegen diesen sehr klaren Vorschriften im Dienste den Waffenrock nach der Verordnung vom 27. April 1868 tragen, welche sich nur auf die Artillerie und die Kavallerie bezieht, was zur Folge hat, Unstimmigkeit und anstößige Ungleichförmigkeit bei den drei übrigen Waffen einzuführen.

Eine ähnliche Bemerkung betrifft den Schnitt der Beinkleider. Die Verordnung von 1861/1862 schreibt für die Mannschaft (§ 12 a) weite Beinkleider vor und der § 13 bestimmt, daß die Offiziersbeinkleider mit Bezug auf den Schnitt wie diejenigen der Mannschaft seien. Der Art. 5 der Verordnung vom 27. April 1868 führt für die Beinkleider der Offiziere des eidg. Stabes, die Stabssekretäre, die berittenen Offiziere der Bataillonsstäbe, die Offiziere und Truppen der Artillerie und der Kavallerie und für sämtliche Aerzte die eisengraue Farbe ein, mit Vorstößen, wie bei dem Waffenrocke und mit bis an's Knie gehenden Lederbesatz für die Berittenen: dieß sind die einzigen Aenderungen, welche mit Bezug auf die Beinkleider eingeführt worden sind. Nun aber scheint bei den Offizieren die Mode aufzukommen, anliegende Beinkleider zu tragen, welche nicht nur unpraktisch für den Dienst, sondern durchaus unreglementarisch sind.

Solche Abänderungen an den militärischen Verordnungen können nicht geduldet werden, ohne daß man der vollendeten Willkür vorfällt, und ohne daß die Uniformität der Bekleidung in Frage gestellt wird. Es ist unerläßlich, von der militärischen Bekleidung die Schwankungen und die Liebhaberereien der Mode zu verbannen, und Sie werden ersucht, in dem Kreise Ihrer Wirksamkeit darüber zu wachen, daß solche Mißbräuche unverzüglich aufhören, und daß die reglementarischen Vorschriften auf das genaueste innegehalten werden.

Ausland.

Oesterreich: Vertrag über Telegraphenwesen.) Vor Kurzem hielt Genie-Oberst Baron Ebner einen Vortrag im Genie-Komitee-Gebäude über den Stand des militärischen Telegraphenwesens in Oesterreich. Bekanntlich besitzt die österreichische Armee kein eigenes Telegraphistenkorps, sondern ist in dieser Beziehung auf die Beamten angewiesen, welche dem Heer im Kriegsfall von dem Staats Telegraphenamt zugetheilt werden. Nur die bezüglich die Hülfsmannschaft zur Aufstellung und zum Abbruch, sowie zum Transport der Telegraphenleitung, ist militärisch organisiert und wird vom Geniekorps gegeben. Die Einrichtung ist auf dreimal 2 Meilen, also 6 Meilen, berechnet, und erwies sich die Schnelligkeit der Aufstellung größer als die durchschnittliche Marschgeschwindigkeit der Truppen. Es würde also keine Schwierigkeit haben, einen telegraphischen Dienst zur Führung oder Leitung der Armee während des Vormarsches zu etabliren und mit der nächsten Staats Telegraphenleitung zur Verbindung nach rückwärts zu verknüpfen. Baron Ebner wünscht, daß hinfert auch bei den Friedensübungen der Telegraph zur Anwendung komme, sowohl um im Gebrauch geübt zu sein, als um das Material auf der Höhe der technischen Entwicklung zu erhalten. (N. M. 3.)

England. (Das Martini-Gewehr.) Die Nummer 70 des „Freemantblatt“ enthält eine der „Korr. Havas“ entnommene Notiz über das Hinterladungsgewehr mit dem Verschußsystem Martini, welches gegenwärtig zur definitiven Einführung bei der

englischen Infanterie gelangen soll. Der genannte Erfinder ist nach der Kritik im „Freundenblatt“ zu Nebadia in der Militärgrenze geblieben, vollendete seine technischen Studien in Wien und Karlsruhe, machte den italienischen Feldzug 1859 als k. k. Offizier im 6. Infanterie-Regiment mit, ließ sich später in Frauenfeld nieder, wo er einer Maschinenfabrik als technischer Leiter vorsteht.

Das „Freundenblatt“ fügt dieser biographischen Skizze des Erfinders noch folgende Bemerkung bei:

Martini bot seine Hinterladungswaffe der schweizerischen und später der österreichischen Regierung an, doch wurde dasselbe da und dort nur geringer Beachtung gewürdigt. Martini wendete sich später, nachdem auch die Schweizer Schützenvereine mit dem System Martini auf vielen Schießplätzen glänzende Erfolge errungen hatten (wie z. B. bei dem großen Bundeschießen in Wien) nach England, wo in Woolwich eine vielgliedrige Militärkommission 112 angemeldete Hinterladungs-Systeme — darunter auch die berühmtesten und in andern Armeen bereits eingeführten Systeme — zu prüfen hatte.

Das System Martini bewährte sich so trefflich, daß es mit acht anderen aus der großen Masse ausgewählt und zur engeren Konkurrenz zugelassen wurde. Nach weitere 18 Monate vergingen, ehe die Kommission nach den ängstlichsten und genauesten Proben schlüssig wurde und die Siegespalme dem System Martini zuerkannte.

Militärische Leser werden nach dem Vorausgeschickten folgende Details über die neue englische Kriegswaffe interessieren.

Der Mechanismus ist von einer unvergleichlichen Einfachheit und Dauerhaftigkeit und hat nichts von einem äußeren Schlosse, da der ganze Zündapparat sich im Innern des Verschlussstückes befindet. Das Verschlussstück, welches sich in einem massiven Kasten befindet, wird durch einen Hebel, der hinter dem Drücker angebracht ist, bewegt. Abgesehen von den zwei Bewegungen des Ladens und Schießens, welche allen Gewehren gemein sind, erheischt die Handhabung nur zwei andere Bewegungen. Ein „Anzeiger“, der dem Zeiger einer Uhr etwas ähnlich sieht, läßt an der Außenseite erkennen, ob die Waffe gespannt ist oder nicht. Durch einen kleinen Niegel, der vor dem Drücker angebracht ist, kann man ein zufälliges Vorgehen der Waffe verhindern und zugleich dem zu großen Eifer der Truppen in einer Schlacht Schranken setzen.

Man kann 20 Schüsse in 48 Sekunden thun. Die Bohrung des stählernen Laufes ist nach dem System Henry mit 7 Zügen, so daß die Kugel auf 14 Punkten festliegt. Die Windung der Züge ist wie 1 zu 20, das Kaliber 11,43 Millimeter. Die Patrone ist vom Obersten Werer erfunden, von Blech mit einem Pappendeckel und derjenigen ähnlich, welche in Frankreich nach dem ersten System der Umänderung verfertigt wurde. Die Ladung wiegt 5,5059 Gramm, die Kugel 31,0921 Gramm, das ganze Gewicht des Gewehres ist 9 Pfd. 5 Unzen oder 4,223 Kilogramm. Die erlangten Schußresultate sind, daß man die Kugeln auf eine Entfernung von 1200 Yards (ungefähr 1100 Meter) in eine Scheibe von 2¼ Fuß im Quadrat gebracht hat.

London. (Das Armeebudget.) Bei der Verhandlung über das Kriegs-Budget im Unterhause sprach sich der Kriegsminister für kürzere Kapitulations-Perioden der Mannschaften aus und hielt es für wünschenswerth, daß die zur Ablösung aus den Kolonien heimkehrenden Truppen in der Folge eine längere Ruhe in heimischen Garnisonen genießen sollten. Die Miliz sollte auf 80,000 Mann und die Armeereserve auf 20,000 Mann gebracht, die Snider-Büchse mit der Zeit durch die Henry-Martini-Büchse ersetzt, und ein permanenter Ausschuß im Kriegsministerium mit der Prüfung von Erfindungen betraut, so wie Sorge getragen werden, daß die Miliz und die Freiwilligen Gelegenheit haben sollten, durch Uebungen mit Truppen des stehenden Heeres sich besser auszubilden.

Das Haus folgte der Rede des Kriegsministers mit aufmerksamer Theilnahme und Sir John Pakington, der sich nach ihm zur Beleuchtung der gemachten Vorschläge erhob, zollte trotz seiner Kritik denselben Beifall und Anerkennung. Einige der gewöhnlichen Redner über militärische Gegenstände und mehrere mili-

tärische Dilettanten aus den Reihen der Freiwilligenkorps ergingen sich dann noch über einzelne Punkte des Budgets in mehr oder minder unbedeutenden Aeußerungen und die Sitzung schloß nach Bewilligung einiger Posten und Veranschläge.

Rußland. (Metallpatronen.) Seit mehreren Jahren schon wird in den russischen Militärkreisen mit Lebhaftigkeit eine Frage diskutiert, der man überall eine große Wichtigkeit unterlegt, die Frage, ob man in der russischen Armee Papier- oder Metallpatronen einführen soll. Die kriegsministerielle Sachkommission hat sogar von der Entscheidung dieser Frage die Einführung des Hinterladers überhaupt abhängig gemacht. Das Artilleriekomitee und die Waffenkommission verfolgen schon seit dem 1864er Jahre mit Aufmerksamkeit alle in der Erzeugung von Hinterladerpatronen gemachten Erfahrungen. Zwei der besten Spezialisten im Waffenwesen, der Oberst Gorlow und Stabskapitän Hunnius, wurden von der Regierung nach den Vereinigten Staaten geschickt, um dort die Erzeugung von Metallpatronen zu studiren. Als Resultat dieser Mission wurde die Metallpatrone Verdun's und zugleich damit auch der Hinterlader seines Systems angenommen und von beiden in amerikanischen Fabriken eine größere Bestellung gemacht, die bekanntlich im Frühjahr hier erwartet wird. Neuestens entschied man sich nun auch für die Errichtung einer ärarischen Metallpatronen-Werkstätte, die im alten Arsenal in Petersburg unterbracht wurde. Sie soll mit neun Garnituren von Maschinen versehen werden, die von mehreren Dampfmaschinen zu zehn und zwölf Pferdekraft bewegt werden. Vier dieser Garnituren wurden im Inlande bestellt, und sollen zwei davon schon nach einem Monat, die zwei anderen noch im Laufe des Sommers aufgestellt werden, die übrigen fünf wurden in Amerika bestellt und sollen von dort gleichfalls im Laufe des Sommers hier anlangen. Jede dieser Maschinen-Garnituren beansprucht 50 Arbeiter und liefert im Tage bei zehnstündiger Arbeitszeit 2,000 Patronen, was im Jahre, zu 250 Arbeitstagen gerechnet, 5,000,000, und für alle neun Garnituren 45,000,000 Stück machen würde, die die neue Werkstätte nach ihrer vollständigen Einrichtung liefern könnte.

Amerika. (Büchse und Säbel der Reiterei.) Das „Army and Navy Journal“ in einem längern Aufsatz über die Bewaffnung der Reiterei sagt:

Der letzte amerikanische Krieg hat gezeigt, daß die Herrschaft des Säbels vorüber ist. Kein Reiterkorps, welches sich auf den Säbel allein verläßt, kann gegenüber der Büchse aufkommen, vollends gegenüber dem Repetirgewehr. Wenn die Reiterei künftig etwas leisten will, muß sie mit dem Hinterlader bewaffnet sein. In Amerika hat sich die Reiterei in berittene Infanterie verwandelt, die nicht selten vor dem Gefecht absaß. So wird das Pferd nur zum Mittel der schnellen Bewegung. In Amerika griff der Reiter stets nach dem Revolver und ließ den Säbel hängen. Die Reiterei selbst, als die Waffe der Schnelligkeit, kann nicht entbehrt werden; man bedarf sie zu Vorposten, Patrouillen, Rekognoscirungen, Fouragierungen, Deckungen, zur Verfolgung.

Im Verlage von J. S. Weber in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Militär-Encyclopädie.

2ter Band. — Preis 2 Thlr.

Derselbe enthält unter andern die Artikel:

Bastion. — Batterie. — Baufen. — Bedeckung. — Befestigungskunst. — Belgien. — Bern. — Benedek. — Benst. — Bismark. — Blücher. — Böhmen. — Braunschweig. — Brücke. — Bull-run. — Burnside. — Butler. — Cavallerie. — Cavour. — Champion-Hill. — Chancellorsville. — Charleston etc.

Vor vielen ähnlichen früher erschienenen Werken erhält die **Allgemeine Militär-Encyclopädie** noch dadurch einen besondern Werth, daß dieselbe auch die neuesten Kriegsbegebenheiten in Amerika und Deutschland eingehend behandelt und allen neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Feuerwaffen p. p. Rechnung trägt und letztere in einzelnen größeren Artikeln übersichtlich zusammenfaßt.